

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0121/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Julian Hatebur
Datum:	14.01.2015

Betreff:

Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Abstellraum auf dem Grundstück Westwall 18, Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 4, Flurstück 702

Beratungsfolge:

27.01.2015	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Neubau eines Wohnhauses mit Abstellraum auf dem Grundstück Westwall 18 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 4, Flurstück 702 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, ein Wohnhaus mit Abstellraum auf dem Grundstück Westwall 18 zu errichten.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister